

Kriegstagen willkürlich fusilieren ließ, wurde vom Gericht die Glaubwürdigkeit des Hauptbelastungszeugen deshalb angezweifelt, weil er, nach dem Vortrag des Verteidigers, „Ostkontakte“ unterhalte. Die Gesinnungsverfolgung wird heute also bereits auf Zeugen ausgedehnt.

Justizmörder und Naziaktivisten als Richter, Kriegsverbrecher und Massenmörder als Minister und Staatssekretäre — unter solchen in der Westzone bestehenden Bedingungen ist eine Richterwahl unmöglich. Die westzonalen Richter können es nicht wagen, vor der Bevölkerung mit ihrer Unrechtsprechung aufzutreten und ihren Lebenslauf darzulegen. Auch die Attrappe sogenannter Richterwahlausschüsse, die in einigen westzonalen Ländern — z. B. Hamburg, Bremen und Hessen — den Anschein einer Richterwahl geben soll, ändert nichts am Wesen der westdeutschen Justiz als eines gefährlichen Instrumentes der westdeutschen Militaristen und Revanchisten zur Einschüchterung der Bevölkerung und Unterdrückung aller friedliebenden Kräfte. Die Pläne des westdeutschen Generalstabes und die Urteile der politischen Senate der westzonalen Gerichte sind zwei Ausdrucksformen einer Sache — der Aggressions- und Revanchebestrebungen des deutschen Militarismus. Wir wissen, daß durchaus nicht alle Richter der westdeutschen Justiz den volksfeindlichen Bonner Kurs vertreten und daß es in der Richterschaft noch Demokraten gibt, die sich in ihren Entscheidungen bemühen, die bürgerliche Gesetzlichkeit zu wahren. Gerade auch, ihnen wollen wir die Entwicklung der Justiz der DDR vor Augen führen, die in voller Übereinstimmung mit der im Deutschlandplan des Volkes dargelegten Perspektive verläuft. Sie sollen erkennen, wo Richter in Wahrheit im Namen des Volkes Recht sprechen können.

### **Die Entwicklung einer neuen Qualität der Rechtsprechung**

Die Vorbereitung der Justizorgane der DDR auf die Richterwahl erfolgte nicht nur durch die Auswahl und Qualifizierung der Kader, sondern auch durch die Entwicklung einer neuen Qualität der Rechtsprechung, wie sie vor allem die Festigung der Zusammenarbeit mit der Volksvertretung garantiert. Westliche Zeitungen hetzen gegen diese unsere sozialistische Rechts- und Justizentwicklung und versuchen, sie als Auflösung der „Rechtsstaatlichkeit“ darzustellen. Wir sind aber der Ansicht, daß wahre Rechtsstaatlichkeit gerade dort besteht, wo Recht und Gericht, Ordnung und Sicherheit zur Sache des ganzen Volkes geworden sind.

Wir sind gewiß, daß uns die werktätigen Menschen nicht nur voll zustimmen, sondern es erwartet haben, daß ihre Errungenschaften geschützt werden und ein so abgefemter Spion wie der ehemalige technische Direktor des VEB Entwicklungsbau Pirna, Gerlach, lebenslänglich Zuchthaus erhält. Die Bestrafung von Spionen und Agenten, Hetze- und Diversionsakten ist eine wichtige Seite unserer Rechtsprechung, die wir keinen Augenblick unterschätzen. Gerade diese Seite der Tätigkeit der Gerichte der DDR richtet sich gegen den von Bonn als Brückenkopf der NATO geschürten und über die Westberliner Agentenzentralen in unsere Republik hineingetragenen kalten Krieg. Die Regierung der DDR hat in ihrer Erklärung gegen den Mißbrauch Westberlins für Kriegs- und Revanchehetze die Weltöffentlichkeit vor den Gefahren und Folgen gewarnt, die sich aus dem Treiben der Militaristen und Revanchisten, insbesondere in Westberlin, ergeben. Der Schutz der Bürger der DDR und der friedliebenden Menschen in aller Welt verlangt die konsequente Anwendung des sozialistischen Strafrechts gegen alle diejenigen, die durch Verbrechen die Aggressionspläne der NATO fördern. Wo jedoch solche Menschen vor den Gerichten der DDR stehen, die einen Rechtsbruch begingen, ohne

außerhalb der sozialistischen Gesellschaftsordnung zu stehen, besteht die Aufgabe der Gerichte in erster Linie darin, sie durch eine der Tat, ihren Umständen und dem Täter entsprechende Strafe zur Einhaltung der sozialistischen Gesetzlichkeit zu erziehen.

Durch die Strafverfahren und in Zusammenarbeit mit den örtlichen Organen der Staatsmacht gewinnen die Gerichte die Bürger für die Bekämpfung und Überwindung von Hemmnissen unseres sozialistischen Aufbaus, die in solchen strafbaren Handlungen und durch sie zutage treten. Hierzu zwei Beispiele aus der Alltagspraxis unserer Gerichte:

Das Kreisgericht Schwerin verurteilte am 29. August einen Genossenschaftsbauern wegen Diebstahls von Genossenschaftseigentum zu einer bedingten Gefängnisstrafe von fünf Monaten. Er hatte ein Rapsfeld, das der Genossenschaft gehörte, abgeerntet und den Ertrag im eigenen Namen an die VEAB verkauft. Das Gericht befaßte sich in seiner Entscheidung besonders auch mit Fragen der genossenschaftlichen Arbeit und Problemen der sozialistischen Entwicklung in dieser LPG. Für die örtlichen Organe gibt dieses Verfahren allgemeine Hinweise und Schlußfolgerungen für die Anleitung der LPGs.

In einem Verfahren wegen fahrlässiger Brandstiftung und Brandgefährdung arbeitete das Bezirksgericht Magdeburg die Notwendigkeit heraus, unduldsam gegen Brandgefährdungen zu sein und die Klassenwachsamkeit gegen Brandstiftungen des Klassenfeindes zu erhöhen. Das Bezirksgericht beachtete in seiner Entscheidung die Beschlüsse des Bezirkstages zur Entwicklung der sozialistischen Landwirtschaft und zur Sicherung des genossenschaftlichen Eigentums. Dieses Verfahren war zugleich Anlaß, mit Hilfe der örtlichen Volksvertretungen und ihrer Ständigen Kommissionen Innere Angelegenheiten, Volkspolizei und Justiz in allen Kreisen des Bezirks eine umfassende Auswertung in den Gemeinden und LPGs des Bezirks Magdeburg vorzunehmen\*. In solchen Verfahren zeigt sich, was unsere Forderung beinhaltet: die Gerichte beachten in ihrer Rechtsprechung besonders volkswirtschaftliche Schwerpunkte (z. B. sozialistische Entwicklung der Landwirtschaft, Brandgefahren) und entwickeln die Rechtsprechung in enger Zusammenarbeit mit den örtlichen Organen der Staatsmacht zu einer bestimmten Form politischer Führungstätigkeit zur Erziehung der Menschen, wobei sie sich auch auf die starke Kraft der Nationalen Front stützen.

Die Beziehungen zwischen den Volksvertretungen und ihren Räten werden besonders auch durch die Berichterstattungen der Gerichte vor den Kreis- und Bezirkstagen gekennzeichnet. In Vorbereitung der Richterwahl haben alle Gerichte der DDR vor den Kreis- bzw. Bezirkstagen und vor vielen Gemeindevertretungen über ihre Arbeit berichtet. Als Beispiel dafür sei der Bericht des Stadtbezirksgerichts Berlin-Lichtenberg vor der Bezirksverordnetenversammlung genannt, der darlegte, wie die Sicherheits- und Justizorgane die Entwicklung des sozialistischen Handels, des Bauwesens, der Landwirtschaft schützen und fördern, indem sie Gesetzesverletzungen aufdecken, ihre ideologischen Ursachen offenlegen und Schlußfolgerungen zur Änderung der Situation vorschlagen.

Durch Analysen der Rechtsprechung decken die Gerichte auf, welche Ursachen z. B. Verbrechen im Handel oder im Bauwesen begünstigten oder wodurch sich Rückstände in der Planerfüllung ergaben. Auf Grund solcher Hinweise der Justizorgane konnten z. B. die örtlichen Organe der Staatsmacht in Leipzig und im Kreis Hainichen Maßnahmen festlegen, die zur wirksamen Bekämpfung von Erscheinungen der Kriminali-

\* Dieses Urteil ist mit einer Anm. von Beckmann in NJ 1960 S. 589 ff. veröffentlicht. — D. Red.